



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 51 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021**Vorlagen-Nr. 21-V-51-0048**Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Grundsatzvorlage Kindertagesstätte Kohlheckschule in Dotzheim****Beschluss Nr. 0410**

- 2 Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen. Das bedeutet einen Ausbaubedarf von 941 Plätzen im Krippen- und 564 Plätzen im Elementarbereich zur Erreichung des Ziels bei den aktuellen Kinderzahlen (Anlagen 1 und 2).
  - 1.2 Durch die Entwicklung des Wohngebietes „Waldviertel-Westlich der Greifstraße“ in Wiesbaden Dotzheim/Kohlheck wird die Schaffung von zusätzlichen 12 Krippenplätzen für Kinder unter 3 Jahren und 28 Elementarplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt erforderlich. Gemäß städtebaulichem Vertrag mit der GWW vom 26.10.2018 erfolgt ein Kostenausgleich für soziale Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 1.352.000 € für Kindertagesstätten. Ein Grundstück für den Bau einer Kindertagesstätte ist in diesem Gebiet nicht vorgesehen.
  - 1.3 Der aktuelle Bedarf an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen in Dotzheim beläuft sich auf 120 Krippen- und 82 Elementarplätze (Stand März 2021 abzüglich bereits beschlossener Ausbauprojekte).
  - 1.4 Mit einer Machbarkeitsstudie der SEG vom 23.03.2020 wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück der Kohlheckschule die 1-zügige Erweiterung der Grundschule sowie der Neubau einer Kindertagesstätte grundsätzlich möglich sind. Hierfür wurden drei verschiedene Varianten ausgearbeitet.
  - 1.5 Im nun vorliegenden Prüfbericht einer zweiten Machbarkeitsstudie wurde durch die SEG bestätigt, dass im Kontext der bestehenden Grundstücksverhältnisse Variante 2 für den Neubau einer Kindertagesstätte auf dem westlichen Grundstücksbereich realisierbar ist (Anlage 3). Es handelt sich dabei um einen Grundstücksbereich von 2.295 qm auf dem Schulgrundstück, welches sich im Eigentum des Schulamtes befindet.
  - 1.6 Die geschätzten Gesamtkosten für eine 5-gruppige städtische Kindertagesstätte (2 Krippen- und 3 Elementargruppen) belaufen sich auf 4,87 Mio. € inkl. 10 % Projektsteuerungskosten durch die SEG. Der Kostenausgleich gemäß städtebaulichem Vertrag (vgl. Ziffer 1.2) wird zur Deckung herangezogen. Somit verbleiben städtische Kosten in Höhe von 3.518.000 €.
  - 1.7 Gleichzeitig erfolgt die Erweiterung der Kohlheckschule. Der Bau der Grundschule erfolgt durch Dezernat III/40 in enger Abstimmung mit Dezernat VI/51.

3

4 Es wird beschlossen:

- 4.1 Auf dem Schulgrundstück der Kohlheckschule in Wiesbaden-Dotzheim, welches sich im Eigentum des Schulamtes befindet, soll eine 5-gruppige Kindertagesstätte entstehen.
- 4.2 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, die SEG mit der Planung für die Leistungsphasen 1-4 HOAI zur Erlangung einer genehmigungsfähigen Bauplanung mit Kosten in Höhe von 496.927 € brutto zu beauftragen.
- 4.3 Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung veranlasst. Die Kosten von 0,5 % der geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 24.370 €.
- 4.4 Die Deckung der investiven Kosten erfolgt in Höhe von 521.297 € durch IM-Mittel aus dem städtischen Ausbauprogramm PSP I.05279 „51 Krippenausbau 2020-2021 INV“ im Budget des Dezernats VI/51.
- 4.5 Die finanziellen Auswirkungen für Bau und Betriebskosten werden in einer separaten Ausführungsvorlage nach Vorliegen der Plausibilitätsprüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 4.6 Dezernat III/20 und Dezernat VI/51 werden beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 07.09.2021 BP 0790)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021  
im Auftrag

Der Magistrat  
-16 -

Dr. Heimlich  
Wiesbaden, .09.2021  
im Auftrag

Dezernat VI  
Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock